



Drückjagdvermittlung des ÖJV Baden-Württemberg (DJVM ÖJV-BW)

Konzeption – Stand 24. Juni 2021

1. Der ÖJV-BW organisiert für seine Mitglieder über eine zentrale Stelle die mögliche Teilnahme an Bewegungsjagden (Drückjagden, Stöberjagden) und an Gruppenansitzen. Dabei werden nach Maßgabe der jeweiligen Jagdleitungen Plätze für SchützInnen mit und ohne Stöber- oder Nachsuchenhunde vermittelt.

2. Der Koordinator „Drückjagdvermittlung“ (künftig DJVM) verfügt über ein gutes Netzwerk und Kontakte zu Jagdleitungen in Baden-Württemberg sowie in anderen Bundesländern und organisiert über diese ein bestimmtes Kontingent an Teilnehmerplätzen für ÖJV-Mitglieder.

3. Die Anmeldung zu solchen Jagdteilnahmeangeboten kann nur über den Koordinator DJVM (ein/e Vertreter/in des ÖJV-BW) erfolgen. Ausgeschrieben werden die Anmeldungen zu solchen Jagden zentral über die Landesgeschäftsstelle. Dazu übermittelt der Koordinator die Liste der Jagden sowie ein Anschreiben und die jeweiligen Regularien der Teilnahme rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vor Veröffentlichungstermin) an die Landesgeschäftsstelle.

Im Anschluss übermittelt er/sie die Liste der jeweiligen Teilnehmer der Jagden umgehend

- a) dem jeweiligen Jagdveranstalter (Jagdleiter) zwecks direkter Einladung der Teilnehmer durch den Veranstalter (die Einladung erfolgt nicht vom Koordinator) und
- b) verbandsintern dem Vorstand des Fachbereichs Fortbildung zu dessen Information;
- c) eventuelle Wartelisten zur Auffüllung werden vom Koordinator verwaltet und von ihm ebenfalls dem Vorstand des Fachbereichs Fortbildung übermittelt.

4. Den Rahmen für die Gruppenzusammensetzung einer Jagd (mit Hund/ohne Hund, ggf. Angaben zu Waffen) legt nur der Jagdveranstalter (z.B. das zuständige Forstamt) fest.

Der Koordinator „Drückjagdvermittlung“ des ÖJB-BW sorgt in seiner Funktion aber dafür, dass Plätze sowohl für HundeführerInnen wie auch (zumindest für einige) JägerInnen ohne Hund vorgehalten und entsprechend besetzt werden, und zwar folgendermaßen:

1. Festlegung des Anteils von Hundeführern →
 - a) bei mehr als 10 Einladungen maximal 90 % des Kontingents für Hundeführer;
 - b) bei weniger als 10 Einladungen maximal 80 % des Kontingents für Hundeführer.
2. Alle Informationen zu diesen Jagden müssen grundsätzlich über die Geschäftsstelle zentral an alle Mitglieder versandt bzw. diesen zugänglich gemacht werden (etwa in einem geschlossenen, passwortgeschützten Bereich der Verbands-Website), denn nur die Geschäftsstelle verfügt über eine jeweils aktuelle Mitgliederliste.
3. Nach Vorgabe des Koordinators setzt die Geschäftsstelle einen Anmeldeschluss fest → dieser soll frühestens zwei Wochen nach Ausgang der Mitglieder-Rundmail oder Einstellung in die Website liegen.



4. Die Befüllung der Teilnehmerlisten erfolgt nach dem Windhundprinzip. Aus den Listen ist die Aufteilung in Hundeführer/kein Hundeführer zu entnehmen.
5. Sollten nach Anmeldeschluss noch Kontingente frei zur Verfügung stehen, dürfen auch Kandidaten der Warteliste nachrücken. D.h. beispielsweise: sollten sich nicht genügend Hundeführer finden, können die weiteren Plätze - nach Abstimmung mit der Jagdleitung - auch an Schützen ohne Hund und umgekehrt vergeben werden.

5. Der Koordinator DJVM ist erster Ansprechpartner für die Jagdveranstalter, diese wenden sich direkt an ihn, und er dann an die Landesgeschäftsstelle.

Alle genannten Vorgänge erfolgen in enger Abstimmung mit dem Fachvorstand Fortbildung, der ebenfalls (in schriftlicher Form) über die Kontaktinformation zu den jeweiligen Jagdveranstaltern verfügen muss.

6. Zu den Vereinsgrundsätzen der Jagdausübung:

Wer sich über die Drückjagdvermittlung des ÖJV-BW zu Jagden anmeldet / einladen lässt, bekennt sich zu den Grundsätzen zeitgemäßer Jagdausübung. Diese erfolgt auf der Grundlage moderner wildbiologischer und waldökologischer Erkenntnisse. Wer also über den ÖJV-BW an Jagden teilnimmt, der/die jagt tierschutzgerecht, effektiv, und unter Berücksichtigung aller Sicherheitsaspekte.

Die Schützinnen und Schützen weisen vor Beginn der Drückjagdsaison ihre Treffsicherheit nach und trainieren regelmäßig ihre Schießfertigkeiten. Der Treffsicherheitsnachweis unseres Verbandes wird, weil praxisnah, besonders empfohlen. Es steht Jagdveranstaltern frei, diesen auch zu fordern.

Sollten Hunde zum Einsatz kommen, werden geeignete Hunde eingesetzt, die einen effektiven Beitrag zum Jagderfolg leisten können. Ein Spur-/Fährtenlautnachweis ist aus tierschutzrechtlichen Aspekten wünschenswert.

Im Übrigen richtet sich der Einsatz von Hunden und Schusswaffen/Ausrüstung (z.B. Schalldämpfer und Nachsichttechnik) nach den jagdrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes und ggf. nach weiteren Vorgaben der Jagdleitung (z.B. gewünschte Mindestkaliber).

7. Repräsentation und Haftung

a) Wer an durch den ÖJV vermittelten Jagden teilnimmt, repräsentiert dort den ÖJV im allgemeinen und unseren Landesverein im Besonderen. Ein zuvorkommendes Auftreten und eine effektive, engagierte Bejagung sollten daher selbstverständlich sein. Etwas vereinsschädigendes Verhalten muss zum Ausschluss weiterer Jagdvermittlungen solcher Mitglieder führen.

b) Die Teilnahme an durch den ÖJV-BW vermittelten Jagden erfolgt stets auf eigene Gefahr.

Bei Schäden an Hunden von Mitgliedern des ÖJV-BW greift ggf. unsere GÖTHAER Gruppenversicherung bzw. die Versicherung des Jagdveranstalters. Dies ist vom Jagdteilnehmer selbst zu prüfen und zu erfragen. Die Vermittlung beinhaltet keine Deckungszusage!



Bestellung der Position „Koordinator DJVM“

Der Gesamtvorstand des ÖJV BW bestellt den Koordinator der DJVM nach freiem Ermessen mit schriftlichem Vorstandsbeschluss. Dies kann auf einen bestimmten Zeitraum oder „bis auf weiteres“ geschehen. Ein Anspruch auf Neu- oder Wiederbestellung besteht nicht

Datenschutz

Es gelten die jeweils aktuellen Datenschutzbestimmungen des ÖJV Baden-Württemberg. Das an der Drückjagdvermittlung teilnehmende Vereinsmitglied erklärt sich mit der Rückmeldung auf die Mitgliedermail bzw. Ausschreibung damit einverstanden, dass seine/ihre Daten zur Anmeldung bei der gewünschten Jagdleitung gesammelt und an diese weitergegeben werden. Ab dem Zeitpunkt des Datenübergangs ist die Jagdleitung für deren weiteren Umgang mit personenbezogenen Daten zuständig und allein verantwortlich. Die personenbezogenen Daten, welche im Rahmen der Drückjagdvermittlung vom ÖJV-BW gesammelt wurden, werden nach Ende des jeweiligen Jagdjahres gelöscht, mit Ausnahme etwaiger Ausschlüsse im Falle der Ziffer 7.a).